



29525 Uelzen, den 03.06.2025  
Albertstraße 41  
Telefon : 0581/976 5100  
Fax : 0581/976 5123  
E-Mail: [lernmittel@heg-portal.de](mailto:lernmittel@heg-portal.de)

### **Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln (für die Jahrgänge 5-11)**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

an unserer Schule können die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen des Schulvorstandes. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, können Sie auf der Homepage des Herzog-Ernst-Gymnasiums unter <https://heg-uelzen.de> finden. Das Dokument zur Rückmeldung für den 5. Jahrgang wird unter Service → Downloads → Lernmittelausleihe zu finden sein, sobald es für das kommende Schuljahr aktualisiert wurde.

Im Schuljahr 2025/26 ist eine Anmeldung zur Lernmittelausleihe für die Jahrgänge 6 bis 11 nur noch online möglich. Im Iserv-Account der Schülerinnen und Schüler folgen Sie bitte im Modul **Schulbücher** den jeweilig geforderten Schritten in der Anmeldung.

Es werden sowohl benutzte als auch neue Lernmittel ausgeliehen. Das von unserer Schule erhobene Entgelt beträgt **75,- €** bzw. **95,-€** pro Jahr (je nach Jahrgang). Die Schulbücher werden nicht einzeln, sondern nur „im Stapel“ verliehen.

Das Entgelt für die Ausleihe muss bis zum **20.06.2025** entrichtet werden. Wer diese Fristen nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen:

**Schulkonto HEG: IBAN DE31 2585 0110 0000 0295 79  
BIC NOLADE21UEL**

**Bitte unbedingt angeben: - Zahlen- und Buchstabenkombination (siehe Anmeldung)  
und Vorname der Schülerin / des Schülers**

Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch – Zweite Buch – Bürgergeld, Grundsicherung, Zwölftes Buch – Sozialhilfeempfänger, Achtes Buch – Heim und Pflegekinder, dem Wohngeldgesetz, §6a Bundeskindergeldgesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz, sind im Schuljahr 2025/2026 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers bis zum **02.07.2025** nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. Familien mit drei und mehr schulpflichtigen Kinder zahlen nur 80% des Entgelts, also 60€ bzw. 76€ (je nach Jahrgang).

Falls ihr Kind vorzeitig die Schule verlassen sollte, wird bei einem Verlassen der Schule während des ersten Schulhalbjahres die Hälfte der Leihgebühr zurückerstattet, Stichtag 31.01.2026.

## **Hinweise:**

In den **Schuljahrgängen 5/6** benötigen die Schülerinnen und Schüler die hier aufgelisteten Lehrbücher. Der Atlas sowie die Arbeitshefte, Grammatiken, Lektüre und Lexika sind von dem Lernmittel-Leihverfahren ausgeschlossen und müssen selbst angeschafft werden. Auskunft darüber erteilt der zuständige Fachlehrer.

In den **Schuljahrgängen 7/8/9/10** benötigen die Schülerinnen und Schüler die hier aufgelisteten Lehrbücher. In den **Schuljahrgängen 9/10 werden zusätzlich die digitalen Varianten Lehrbücher ausgegeben.**

Im bilingualen Sachfachunterricht wird das englische Geschichtsbuch zusätzlich zu dem deutschen Buch verwendet.

Der Atlas sowie die Arbeitshefte, Grammatiken, Lektüre und Lexika sind von dem Lernmittel-Leihverfahren ausgeschlossen und müssen selbst angeschafft werden. Auskunft darüber erteilt der zuständige Fachlehrer.

Nach Erhalt der Lehrmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.

Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden. Die Bücher sind mit Schutzumschlägen zu versehen.

Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Falls Bücher verspätet zurückgegeben werden, wird pro Tag und Buch eine Gebühr von 0,50 € erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Leue, Studiendirektor